



**Allgemeine Tarife
der Gemeindewerke Grefrath GmbH für die Versorgung mit Wasser
aus dem Versorgungsnetz (§ 4 AVBWasserV
vom 20. Juni 1980; BGBl. Teil I, S. 750), zuletzt geändert durch Artikel 8 der
Verordnung vom 11.12.2014 (BGBl. I S. 2010)**

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus einem

- Grundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem
- Arbeitspreis für das abgenommene Wasser

Die Abrechnung erfolgt in den ersten 3 Stufen durch eine Bestabrechnung, d. h. der Jahresverbrauch wird in der jeweils günstigsten Kombination aus Arbeits- und Grundpreis abgerechnet. Ab einem Jahresverbrauch von 379 m³ erfolgt eine Mindestpreisabrechnung - jedoch nur für Gewerbetreibende und Einfamilienhäuser.

	Jahresverbrauch in m ³	Arbeitspreis je m ³ netto	Arbeitspreis je m ³ brutto incl. 7 % Ust.	Grundpreis / Jahr netto	Grundpreis / Jahr brutto incl. 7 % Ust.
Stufe 1	0 - 126	1,98 €	2,12 €	63,94 €	68,42 €
Stufe 2	127 - 210	1,77 €	1,89 €	90,55 €	96,89 €
Stufe 3	ab 211	1,72 €	1,84 €	101,09 €	108,17 €
Stufe 4	ab 379 Mindestpreis – gilt nur für Einfamilienhäuser und Gewerbetreibende ab einem Jahresverbrauch von 379 m ³	1,68 €	1,80 €	436,77 €	467,34 €

Der Grundpreis ist auch zu zahlen, wenn im Abrechnungszeitraum kein Wasser entnommen wird.

In dem Arbeitspreis ist das vom Land NRW beschlossene Wasserentnahmehentgelt (WasEG) vom 27.01.2004, gültig ab 01.02.2004, enthalten.

Die genannten Bruttopreise beinhalten jeweils die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z. Z. 7 %) und sind auf zwei Nachkommastellen bzw. auf volle Cent gerundet.

Vorstehende Tarife gelten ab dem 01. Januar 2026.